

**Zeitschrift:** Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

**Herausgeber:** F. Pieth

**Band:** - (1930)

**Heft:** 5

**Artikel:** Klingenhorn und Unter-Ruchenberg

**Autor:** Mooser, A.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-396605>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# BÜNDNERISCHES MONATSBLATT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER.  
GESCHICHTE, LANDES- UND VOLSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

→ ERSCHEINT JEDEN MONAT ←

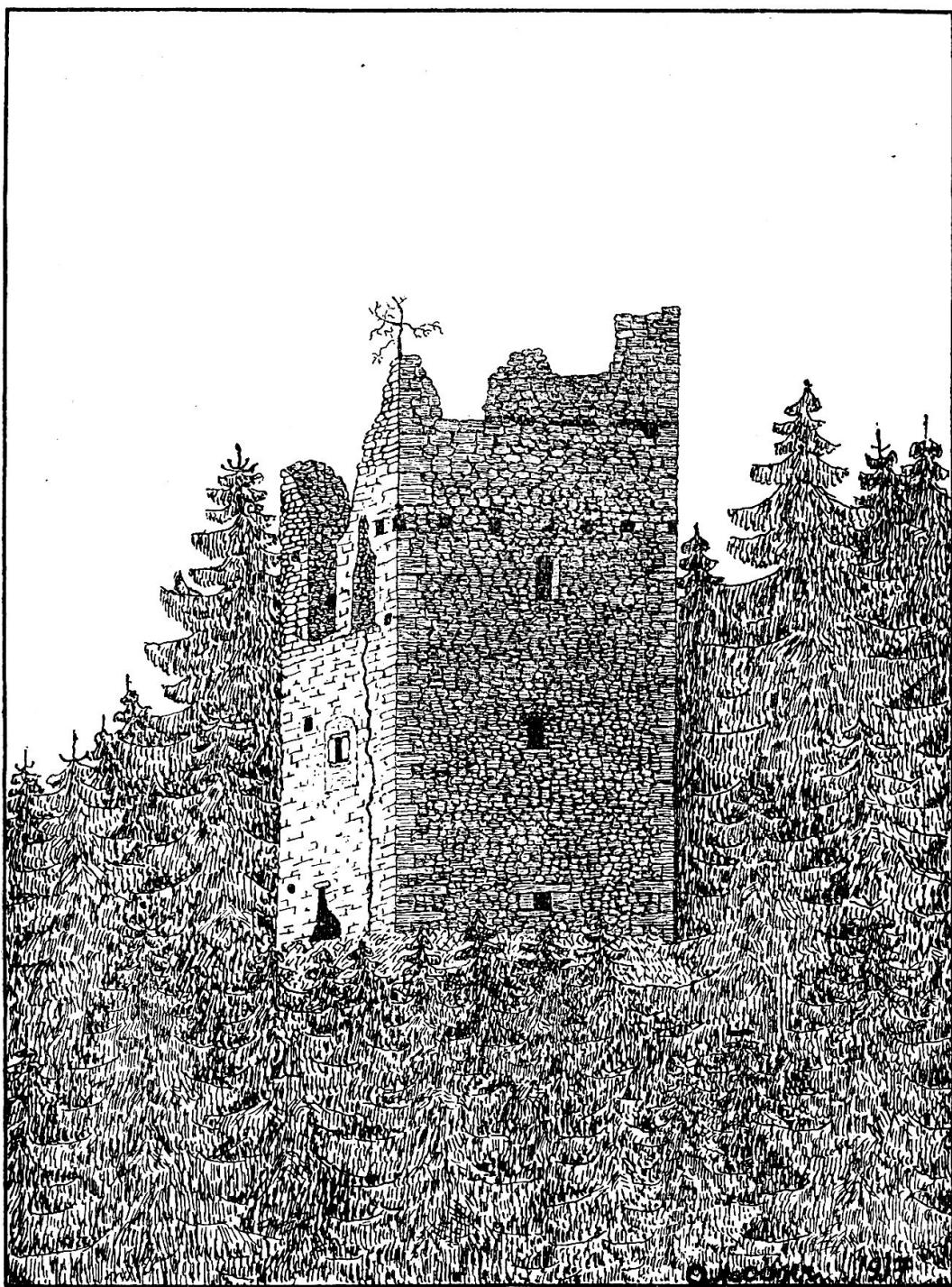
## Klingenhorn und Unter-Ruchenberg.

Von A n t. M o o s e r , Maienfeld.

Nördlich Malans stehen am dichtbewaldeten Berghang zirka 400 m über der Talsohle am Absturz ins wilde Uelltobel die Ruinen der Burg Klingenhorn. Die hornartige Formation des Hügels, auf dessen kleiner Terrasse die Burg erbaut wurde, und der im Tobel rauschende und klingende Wildbach haben der Burg den Namen gegeben (Kling, klingen, Gebirgsbach, Talschlucht, tönen, rauschen, plätschern, erschallen. Lexer, Mhd. Wörterbuch). Steil fällt rings um die Ruine das Gelände ab, besonders bergwärts, wo eine tiefe, runsenartige Mulde den Berghügel vom Berghang trennt.

Die ganze Burganlage auf dem kleinen Plateau von 24 m Länge und 10 m Breite bestand außer dem Turm noch aus zwei Trakten, die sich östlich und westlich an jenen ohne Verband (Verzahnung) anschlossen. Der Turm von 8,50 m ins Geviert ist an der nordöstlichen Ecke in der ursprünglichen Höhe von zirka 18 m erhalten. Den Mauerstock krönten Zinnen. Das Mauerwerk zeigt ein rohes, sehr unregelmäßiges Gefüge aus Bruchstein und Findlingen mit weitklaffenden Fugen. An den Ecken, vornehmlich unten, große Binder ohne Randschlag und Buckel (Bossen). Die Wandstärke beträgt in der Basis 1,65 m. Breiten, mit der

Kelle glattgestrichenen Fugenverputz zeigt nur noch die Südfront. Diese hat von oben bis unten einen klaffenden Riß.



Klingenhorst von Südosten.

Das Erdgeschoß (Verlies) erhielt von Süden durch eine 10 cm breite, nach innen sich auf 1,10 m erweiternde Scharte etwas

Licht und Luft<sup>1</sup>. Ebenso durchbricht auf gleicher Höhe eine kleine quadratische Öffnung die Ostwand, ausmündend in einen nun bis auf die Fundamente zerstörten Anbau. Die Scharte in der Südwand wurde von Schatzgräbern erweitert, um durchkriechen zu können. Der ursprüngliche Hocheingang, dessen Sohlbank 5 m über dem Mauerfuß in der südlichen Wand liegt, wurde zu einer schlitzartigen Fensteröffnung vermauert und die Pforte um eine Etage höher, in den Wohnstock, verlegt. Belichtet wurde dieser Raum nur durch zwei Fenster, ein großes in der Südwand, dessen Bank auf gleicher Höhe liegt wie die Schwelle der Pforte. Ein kleineres mit Stichbogen und Nischensitz durchbricht die Ostwand. Aus diesem Wohnstock führte eine flachgedeckte Tür in der Nordwand auf einen aus Holz erstellten Abtritt. Die vier Wände dieser Etage waren glatt verputzt. Ein durch die fensterlose Westwand aufwärts gezogener Kanal weist auf eine einstige Heizeinrichtung. Ganz fensterlos war das vierte Stockwerk. Hier lief außer an der Westseite eine gedeckte Laube um den Turm mit je einem Zugang in Süd- und Nordwand.

Die Dachform auf quadratischen Türmen war von jeher mit wenig Ausnahmen die pyramidale, und so dürfen wir auch diese Form für das einstige Schindeldach auf dem Turm Klingenhorn vermuten.

Der westlich, ohne Verband an den Turm anschließende Bauteil, von dem nur noch ein geringer Rest der Nordwand von 8,50 m Länge steht, ist nicht gleichzeitig mit jenem erbaut worden. Erstens zeigt dieses Mauerstück regelmäßiges Schichtengefüge, und für den Dielenunterzug wurden vierkantig behauene Balken verwendet. Die unterste, Balkenlage im Turm war nur aus Rundholz, was man übrigens bei vielen Burgtürmen beobachten kann.

Dieser Bau, dessen Grundriß ein keilförmiges Trapez bildete, hatte eine Mauerstärke von 80 cm und eine Länge von 12 m. Es wäre ein müßiges Unterfangen, nach diesen geringen Resten einen Wohnbau oder einen Stall mit Heulege zu rekonstruieren.

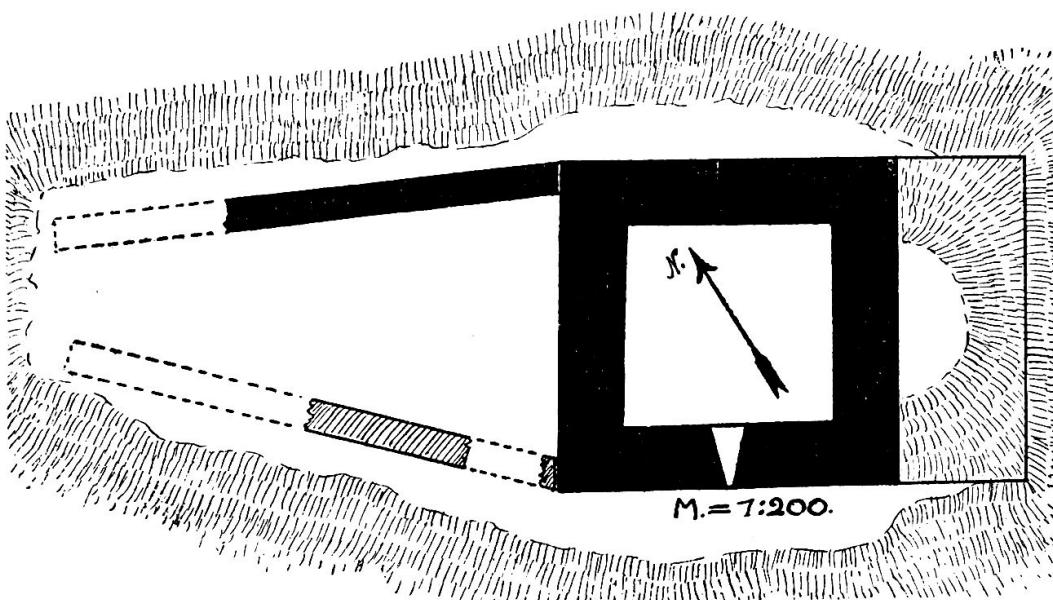
Von dem kleineren, an die Ostwand des Turmes sich anschließenden Trakt waren vor 50 Jahren die Grundmauern noch

<sup>1</sup> Der Turm hatte nie einen ebenerdigen Eingang, wie das Bild bei D. Jecklin, „Burgen und Schlösser“, zeigt und den das „Burgenbuch von Graubünden“ als vermauert erwähnt.

gut sichtbar. Jetzt nur ein Schutthügel, lassen sich noch leidlich die Außenmaße feststellen. Wie der westliche Anbau die Breite des Turmes einnehmend, erstreckte er sich nur etwas über 3 m.

Vom einstigen Burgbering sind kaum noch Spuren vorhanden.

Zur Zeit, als die Burg noch bewohnt war, stand sie nicht in dichtem Wald, wie heutzutage deren Ruine. Das umzäunte Burggut am sog. Klingenhorner Berg grenzte ringsum, außer talwärts, an Allmende. Von den Eichen, Apfel- und Kirschbäumen,



Klingenhorn, Grundriß.

die auf dem Gute standen, durften laut einer Urkunde von 1497 die Lehensträger des Klingenhorner Gutes von jenen keine fällen, es sei denn, was sie an Eichenholz zur Umzäunung benötigten.

Klingenhorn, sehr wahrscheinlich ein Bau Walters IV. v. Vaz (1200—1254), kam als Heiratsgut an die Freien v. Aspermont. Ulrich v. Aspermont, gest. 1333, war mit Margaretha, einer Schwester Donats v. Vaz, Witwe Ulrichs II. v. Matsch, vermählt. Seine Hinterlassenschaft im Prättigau fiel seinen Vetttern, den Brüdern Eberhart und Ulrich v. Aspermont, zu. Diese verkaufen 1338 alles, was sie im Prättigau von ihrem Vetter selig, Ulrich

v. Aspermont, geerbt, an Graf Friedrich V. v. Toggenburg und an Vogt Ulrich III. v. Matsch<sup>1a</sup>.

Klingenhorn scheint bei diesem Verkauf auch an den Matscher übergegangen zu sein, denn am 12. März 1372 übergibt Vogt Ulrich IV. v. Matsch, Graf v. Kirchberg, Sohn Ulrichs III., die Veste Klingenhorn mit allem Zubehör an Gütern Rudolf II. v. Unterwegen als Pfand für 200 dargelehnte curwälsche Mark<sup>2</sup>. Möglich wäre es, daß Ulrich III. v. Matsch die Veste Klingenhorn nicht käuflich erworben, sondern durch Erbrecht auf gewisse Aspermontsche Güter erhalten hatte, die dann auf seinen Sohn Ulrich IV. übergingen. Als Lehensträger oder Pfandinhaber besaß von 1394—1397 Heinz IV. v. Unterwegen, Richter zu Malans, Klingenhorn. Wie lange Ulrich IV. v. Matsch im Besitz der Burg und des dazu gehörenden Gutes war, ist nicht überliefert.

1420 am 28. Juni gibt Ulrich Seger, Vogt zu Malans, den Nachbarn zu Malans für so lange, als er und seine Erben das Gericht inne haben, gegen einen jeweils auf Martini- oder Sankt Thomastag fälligen Jahrzins von 12 Schilling Pfennig zwei Stück zu Lehen. Erstens das Stück Gavaretz, das unten an die gemein Alp und oben an den Furnis grenzt<sup>3</sup>. Zweitens das Stück Gompher, das auf dem Klingenhornberg liegt. Wären jedoch er oder seine Erben auf Klingenhorn seßhaft, und würden im fernern er oder seine Erben oder ein anderer Mann daselbst, der zugleich das Gericht in Händen hätte und die Nutznießung der genannten Stücke beanspruchen, so müßten die Nachbarn alsdann ihre Rechte auf dieselben ohne Weigerung aufgeben<sup>4</sup>.

1477 sind die Brüder Rudolf III. und Heinrich VI. v. Unterwegen Inhaber von Klingenhorn. Kurze Zeit darnach verfügen die Herren auf Aspermont und Jnhaber dieser Herrschaft selbst über Klingenhorn.

Diepolt (Theobald) v. Schlandersberg, ein Edelmann aus dem Vintschgau, gelangte durch seine Heirat mit Ursula v. Sigberg, Erbtochter Bernhards v. Sigberg, in den Besitz von Burg und Herrschaft Aspermont, zu der auch Klingenhorn gehörte.

<sup>1a</sup> Krüger, Die Grafen v. Werdenberg, S. 305 u. 388.

<sup>2</sup> Thommen, Urkunden, II, S. 19.

<sup>3</sup> Piz Vilan.

<sup>4</sup> Gemeindearchiv Malans.

Auf seiner Burg Rodondt<sup>5</sup> verleihen Diepolt v. Schlandersberg<sup>6</sup> und dessen Gemahlin Ursula geb. v. Sigberg an St. Annentag an Hans Sutter, seßhaft zu Malans, und seine Hausfrau Anna alle ihre Gerechtigkeit, die sie am Klingenhornberg haben. Diese stößt zu allen Seiten an die Allmende, unten zu an des Nagels Gut, das Rud. Rüöde in Händen hat, ebenso unten zu an des alten Breydas und an Johann Ammas (Ammanns?) Gut, ebenso unten und daneben an Joh. Ammas Gut. Die Verleihung geschieht zu folgenden Bedingungen: Der jährliche Zins beträgt 7 Pfund Haller Churer Währung, jedes Jahr auf St. Andreastag auf das Schloß Aspermont zu entrichten ohne der Lehensverleiher irgendwelche Kosten. Sollte der Zins auf den genannten Zeitpunkt nicht entrichtet werden, so verfällt der obgenannte Berg mit aller Zugehörde und Verbesserung den Verleihern. Wenn die Verleiher oder ihre Erben das Schloß Klingenhorn wieder aufbauen würden<sup>7</sup>, soll der genannte Hans Sutter und seine Hausfrau oder deren Erben sie an den genannten Gütern ungestört und ungeirrt lassen. Würden die genannten Lehenempfänger oder ihre Erben auf dem genannten Berg etwas bauen, sollen zwei Biedermänner den Wert des Gebauten zwecks Ersatz durch die Lehenverleiher abschätzen. Die Lehenempfänger sollen weiter das Lehen in guten Würden und Ehren halten. Sodann dürfen diese an dem genannten Berg keine Eichen, Apfelbäume und Kirschbäume abhauen. Sollten sie aber ein bis vier ungefähr Eichen zu Zaunstecken benötigen, so dürfen sie diese hauen. Sollten in einem Jahr die Eicheln gut geraten, so gehören diese den Lehenverleihern, soweit sie den Lehenempfängern nicht erlauben, diese zu lesen oder zu schütteln<sup>8</sup>.

<sup>5</sup> Die Ruinen der Burg Rotund (Oberreichenberg) stehen bei Taufers unweit der Schweizergrenze.

<sup>6</sup> Die Burg Schlandersberg stand in der Nähe des Dorfes Schlanders im Vintschgau.

<sup>7</sup> Die Burg ist durch Feuer zerstört worden, vielleicht 1435 in der Fehde zwischen Graf Friedrich VII. v. Toggenburg und den Brüdern Heinrich und Werner v. Sigberg. Ersterer zerstörte die Burg Sigberg und eroberte die Sigbergsche Feste Neu-Aspermont. Möglicherweise ging in dieser Fehde Klingenhorn in Flammen auf. A. Ulmer, Burgen, S. 489.

<sup>8</sup> Einen Auszug dieser Urkunde verdanke ich Herrn Staatsarchivar Dr. P. Gillardon in Chur.

Die Nachricht<sup>9</sup>, daß ein Ulrich v. Klingenhorn 1299 Obmann war bei der Schlichtung des Streites zwischen dem Bistum Chur und Johannes v. Vaz betreffs der Burgen Alt- und Neu-Aspermont, beruht auf Verwechslung mit einem Ulrich v. Klingenberg, der in dieser Urkunde als Obmann auftritt<sup>10</sup>. Ein Ulrich v. Klingenhorn ist urkundlich nicht nachweisbar. Möglicherweise saß zu jener Zeit ein Ulrich v. Aspermont auf Klingenhorn und nannte sich nach diesem Sitz. Namensänderung bei Sitzwechsel kam in der Feudalzeit öfters vor, so z. B. bei den Schauenstein. Je nach ihren Sitzen nannten sie sich v. Schauenstein oder v. Ehrenfels.

Zur Bekräftigung der einstigen Existenz eines Geschlechtes, das sich v. Klingenhorn schrieb, präsentierte der Chronist Ägidius Tschudi, der hart vor dem Westtor Hohenrätien auf der Burg Gräplang bei Flums saß, nicht weniger als sechs Wappen von Klingenhorn. Alle zeigen Steinbockhörner in verschiedener Tingierung. Stumpf, der für seine Schweizerchronik auch aus Tschudi schöpfte, war vorsichtiger. Er wählte für Klingenhorn, was er für das richtigste hielt: in Weiß ein liegendes schwarzes Horn. Ein anderes, in Stein gehauenes Wappen auf dem Torbogen des Edelsitzes Bothmar in Malans, führt den Namen Klingenhorn so deutlich als möglich im Bilde vor. Im schwarz über weiß geteilten Schild, wie die Amsteinsche Sammlung zeigt, stehen zwei in der obem aus der untern Schildhälfte hervorwachsende gelbe Blashörner mit birnenförmigen Mundstücken. Alle nachweisbaren Besitzer und Lehenträger von Klingenhorn führten keine Hörner im Wappen.

### Unter-Ruchenberg.

Zuoberst im Dorf Malans steht in der Gemarkung des Bothmars ein in neuerer Zeit erbautes v. Salissches Haus, das den Namen „Ruchenberg“ trägt. An dessen Stelle stand ehedem ein altes Bauernhaus, das durch Brand zerstört wurde. Nach glaubwürdiger Überlieferung stand hier die Burg Unter-Ruchenberg, wohl nur aus einem Turm bestehend. Bei Abräumung der Brandstätte kamen sehr starke Fundamentmauern und ein überwölbter Gang zum Vorschein, Reste der Burg, die hier gestanden.

<sup>9</sup> Leu, Lexikon.

<sup>10</sup> Mohr, Cod. dipl. Nr. 85.

Die Geschichtsschreiber sind nicht ganz einig über den Standort der Burg. Campell sagt, die Überreste von Unter-Ruchenberg finden sich im Wald ob Malans. Dagegen erzählt Sererhard, der Pfarrer in Seewis, der jedenfalls besser orientiert war als Campell, die Burg sei in der Nähe des Bothmars gestanden, wo jetzt ein Bauernhaus stehe.

Urkundliche Nachrichten über die Burg und deren Bewohner fehlen gänzlich. Die zwei angeblichen Unterruchenberger Wappen legen ein zu fragwürdiges Zeugnis ab für die Existenz eigener Geschlechter, die sich von dieser Burg schrieben. Das Wappen bei Stumpf für die Herren v. Unter-Ruchenberg ist das um einen Querbalken (weiß in Schwarz) vermehrte der Freien v. Aspermont. Wenn auch keine Beweise erbracht werden können, daß sich ein Geschlecht von dieser Burg nannte und diese bewohnte, so erinnert ein Wappen mit zwei liegenden Steinbockhörnern neben dem fraglichen von Klingenhorn auf genanntem Torbogen an die Edeln v. Fontanaus, Fontenas<sup>11</sup>, die in Malans Grundbesitz hatten.

Bei der Verpfändung Klingenhorns 1372 durch Ulrich IV. v. Matsch an Rudolf v. Unterwegen ist sein Anteil an der Kemptnaten im Dorf Malans und an Gütern und was dazu gehört, was einst dem Ulrich v. Fontanaus zugehört hat, nicht inbegriffen<sup>12</sup>.

1353 verzichtet Hans Fontanaus auf seinen Anspruch an der Leibeigenen Adelhait zu Seewis zugunsten an Graf Friedrich V. v. Toggenburg<sup>13</sup>. Die Edlen v. Fontanaus, Funtenawes erscheinen von 1295 bis 1399 meistens in Urkunden des Klosters Pfäfers<sup>14</sup>. Dieser Konvent hatte schon seit dem 10. Jahrhundert Eigenheute und Grundbesitz (hauptsächlich Weinberge) zu Malans. Das Wappen der Fontanas weist auf Ministerialität zum Hochstift Chur, das laut Rodel um 1290—98 Einkünfte von Malans bezog<sup>15</sup>.

Unter-Ruchenberg war kein Herrensitz, hier saßen Meier des Hochstiftes Chur und der Abtei Pfäfers.

<sup>11</sup> Ihr Stammsitz bei dem Dörfchen Fontnas im Bezirk Werdenberg ist bis auf die letzte Spur verschwunden.

<sup>12</sup> Thommen, II, Urkunden S. 19.

<sup>13</sup> Thommen, I, S. 308.

<sup>14</sup> Gottl. Felder, St. Galler Burgen.

<sup>15</sup> Mohr, Cod. dipl. II, S. 112, 115.